

Entwurf

Satzung über die Aufhebung der ‚Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen‘

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1, 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), i.V.m. § 85 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.07.2018 (GVBl. LSA S. 187), hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am ... die folgende Satzung über die Aufhebung der „Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen“ beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die „Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen“ vom 22.09.2011 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

(Siegel)